



Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost  
bag-ost.dir@muenchen.de  
An den BA 05 - Au-Haidhausen  
Herr Spengler

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.06.2025

### **Fußgängerbereich in der Leonhardstraße schützen**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 07614 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 19.03.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie darum bitten, den Fußgängerbereich in der Leonhardstraße durch Poller und einer gut sichtbaren Beschilderung zu schützen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Gehweg ist auch ohne Kennzeichnung durch Zeichen 239 (Gehweg) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) jede öffentliche Verkehrsfläche, die aufgrund ihrer baulichen Gestaltung – insbesondere Absetzung durch Bordsteine, Trennung durch Grünstreifen usw. – erkennbar zur Benutzung durch zu Fuß Gehende bestimmt ist. Diese Voraussetzungen liegen in der Leonhardstraße vor.

Zusätzlich ist der angesprochene Streckenabschnitt dennoch zur Verdeutlichung an beiden Seiten als Gehweg (Zeichen 239 StVO) beschildert und wird durch Poller von einer Befahrung durch Kraftfahrzeuge geschützt. Eine verkehrliche Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen ist nicht ersichtlich, da die Unfalllage erfreulicherweise absolut unauffällig ist und dem Mobilitätsreferat auch keine weiteren Beschwerden zu dieser Örtlichkeit vorliegen.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 21 teilte auf Anfrage mit, dass ihr bis dato keine Beschwerden aufgrund des Befahrens des Gehweges durch Kraftfahrzeuge vorliegen. Sie



wird jedoch im Rahmen der personellen Möglichkeiten zukünftig eine Überwachung des Abschnitts im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes durchführen und festgestellte Verstöße nach pflichtgemäßem Ermessen ahnden.

Zuletzt verlief im Rahmen der Baumaßnahme in der Preysingstraße eine Umleitung des Radverkehrs über diesen Streckenabschnitt. Für die Dauer der Maßnahme wurde er temporär als gemeinsamer Geh- und Radweg (Z. 240 StVO) ausgewiesen. Um das Unfallrisiko für Radfahrende zu minimieren, wurden die Poller an den Zufahrten teilweise entfernt. Diese wurden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder eingesetzt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den o.g. Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.211